Ehrungsrichtlinien

über die Verleihung von Ehrengaben und Ehrenbezeichnungen der Gemeinde Wingst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20. September 2011 folgende Ehrungsrichtlinien beschlossen:

§ 1
Verleihung von Ehrengaben

Die Gemeinde Wingst verleiht für besondere Verdienste um das Allgemeinwohl eine Ehrengabe der Gemeinde Wingst.

§ 2
Kriterien zur Verleihung von Ehrengaben bzw. -bezeichnungen

(1) Die Ehrengabe der Gemeinde Wingst kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in herausragender Weise oder über einen längeren Zeitraum um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde Wingst auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem, sportlichem oder kulturellen Gebiet sowie im Feuerlöschwesen anerkennende Verdienste erworben haben.

(2) Mitgliedern des Gemeinderates kann nach 15-jähriger Zugehörigkeit zum Gemeinderat eine Ehrengabe der Gemeinde Wingst verliehen werden.

(3) Zeiten der Unterbrechung werden nicht mitgerechnet.

(4) Nach einer 20-jährigen Ratszugehörigkeit kann Ratsmitgliedern bei ihrem Ausscheiden die Ehrenbezeichnung „*Ehrenratsfrau bzw. Ehrenratsherr der Gemeinde Wingst*“ verliehen werden.

(5) Nach einer 15-jährigen Tätigkeit als Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister kann ihnen die Ehrenbezeichnung *„Ehrenbürgermeisterin bzw. Ehrenbürgermeister der Gemeinde Wingst“* verliehen werden.

§ 3
Verfahren

(1) Über die Verleihung der Ehrengabe der Gemeinde Wingst entscheidet der Verwaltungsausschuss.

(2) Über die Verleihung der Ehrengabe und Ehrenbezeichnungen der Gemeinde Wingst an Ratsmitgliedern entscheidet der Gemeinderat. Für die Verleihung einer Ehrenbezeichnung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder notwendig. Es bedarf keiner Vorbereitung im Verwaltungsausschuss.

(3) Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Ehrungsrichtlinien treten rückwirkend zum am 01. Oktober 2011 in Kraft und die Ehrungsrichtlinien vom 30. Juni 2009 treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Wingst, den 25. Oktober 2011

Gemeinde Wingst

Reinhard Poppe
Bürgermeister

Bettina Gallinat
Gemeindedirektorin